

....., den.....20.....

Name, Anschrift des Antragstellers

Antrag auf Reparatur/Erneuerung des vorhandenen Anschlusses an die öffentliche Entwässerungsanlage

Ich beantrage die Reparatur / Erneuerung eines Haus-Anschlusskanals an die öffentliche Entwässerungsanlage

Mischsystem - Schmutzwasser / Regenwasser (zusammen)

Trennsystem - Schmutzwasser / Regenwasser (getrennt)

für das Grundstück

.....
Straße, Haus-Nr., Ort

.....
Gemarkung

.....
Flur

.....
Flurstück

.....
Grundstücksgröße (qm)

Dem Antrag sind beigefügt:

1. Ein amtlicher Lageplan mit neuestem Gebäudestand des anzuschließenden Grundstückes mit Höfen und Gärten und allen auf ihm stehenden Gebäuden im Maßstab von mit Angabe der Straße und Hausnummer (bzw. einer anderen amtlichen Bezeichnung), der Eigentumsgrenzen, der Baufluchtlinie, der Himmelsrichtung, der Straßenleitung, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen und etwaiger Grundwasserleitungen des Grundstückes.
2. Ein Grundriss des Kellers im Maßstab von 1:100 / 1:50
3.

Wichtige Hinweise:

1. Die neu verlegten Leitungen/Leitungsteile müssen bei offenem Rohrgraben durch den Abwasserbetrieb abgenommen werden.
Soweit der Grundstückseigentümer einen Unternehmer mit der Ausführung beauftragt hat, ist rechtzeitig ein Abnahmetermin zu vereinbaren.
2. Eigenleistungen sind im öffentlichen Verkehrsraum nicht zugelassen.
3. Über die neu verlegten Leitungen/Leitungsteile ist ein Dichtheitsnachweis nach DIN 1986/Teil 30 bzw. 100 vorzulegen.

Mir ist bekannt, dass in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen:

- schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitung angreifen,
- Abwässer aus Ställen oder Dunggruben,
- Stoffe, die die Leitung verstopfen können, z.B. Schutt, Sand, Asche, Kehricht, Küchenabfälle usw.,
- feuergefährliche oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können, z.B. Benzin, Benzol, Karbid, o.ä.,
- pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer,
- Abwässer, die wärmer als 33°C sind.

Ich bin darüber unterrichtet, dass

- der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkesseln nicht statthaft ist,
- Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Stadt Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheider) und dass Art und Einbau solcher Vorrichtungen die Stadt bestimmt.

Ich verpflichte mich, die Kosten für die Reparatur / Erneuerung des Anschlusskanals im öffentlichen Verkehrsraum zu übernehmen.

Ich erkläre mich ferner bereit, vor Ausführung der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss auf die entstehenden Kosten zu zahlen, falls dies verlangt wird. Die in der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die städtische Entwässerungsanlage in der zur Zeit gültigen Fassung enthaltenen Bestimmungen erkenne ich an.

Mir ist bekannt, dass ich ohne Genehmigung der zuständigen Stelle mit dem Bauvorhaben nicht beginnen darf.

Vom Abwasserbetrieb auszufüllen

Anschluss durch Fa.
erfolgt am
Abnahme durch
Bebra, den

.....
(Unterschrift)